

## Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Die Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist rechtzeitig zu beantragen, damit der neue ohne Unterbrechung an den alten Aufenthaltstitel anschließen kann.

Es wird daher empfohlen, die Verlängerung eines Aufenthaltstitels drei Monate vor dessen Ablauf zu beantragen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Ausländerbehörde des Rhein-Lahn-Kreises, den Einwohnermeldeämtern der Verbandsgemeindeverwaltungen sowie im Servicecenter der Stadt Lahnstein.

Wer älter als sechs Jahre ist, muss – Minderjährige in Begleitung der gesetzlichen Vertreter – zur Beantragung des eAT persönlich bei der Ausländerbehörde vorsprechen.

Um Zeitverzögerungen zu vermeiden, sollten Sie zu der Vorsprache folgende Unterlagen mitbringen:

- gültiger Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild ( näheres hierzu unter [www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile))
- Einkommensnachweis ( Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Bescheinigung Steuerberater über zu erwartendes mtl. Nettoeinkommen, Bescheid Arbeitslosengeld o. ä.)
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag
- Arbeits-/ Ausbildungsvertrag
- Schulbescheinigung einschl. letztem Zeugnis
- Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

Wenn Sie bereits seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist ggf. die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich. In diesem Fall sind zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis geleisteter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ( mind. 60 Monate) oder Nachweis über Aufwendungen für vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung
- Berufsausübungserlaubnis

- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ( z. B. Zertifikat Deutsch oder Deutsch-Test für Zuwanderer Stufe B1, 4 Jahre Besuch einer deutschen Schule mit Versetzung in nächst höhere Klasse, Hauptschul- oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss, Versetzung in 10. Klasse einer deutschen Schule)
- Nachweis über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ( z. B. Test Orientierungskurs, Einbürgerungstest, Hauptschul- oder mindestens gleichwertiger Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule)

Die Verwaltungsgebühr für die Verlängerung des Aufenthaltstitels beträgt bis zu 135,-- Euro und ist bei Antragstellung als Vorschuss zu zahlen. Die Zahlung kann bar oder mittels ec-Karte erfolgen.

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, empfehlen wir Ihnen, mit der zuständigen Sachbearbeiterin/ dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Sollten Sie 30 Minuten später als vereinbart erscheinen, ist der Termin aufgehoben und Sie müssen die bestehenden Wartezeiten in Kauf nehmen.

Nähere Informationen zum eAT erhalten Sie ( in mehreren Sprachen) im Internet unter [www.bamf.de/eaufenthaltstitel](http://www.bamf.de/eaufenthaltstitel)